

Vorsitzende

BLLV Mittelfranken
Herrn
Gerhard Gronauer
Stelzergasse 15
91788 Pappenheim

München, 9. November 2009

BLLV-Info Nr. 09/2009

Sehr geehrter Herr Glonauer,

im BLLV Info Nr. 09/2009 des Bezirks Mittelfranken steht unter b) ein Abschnitt „GEW will Beförderungspraxis kippen“.

Hierzu haben wir einige Anmerkungen:

Es ist falsch, dass die GEW die Beförderungspraxis kippen will und dass deshalb die Mitglieder dazu aufgefordert wurden, „gegen die Beurteilungskriterien im Allgemeinen vorzugehen“.

Außerdem trifft es nicht zu, dass, wie Sie schreiben, die von RA Tersteegen eingeleiteten Eilverfahren von allen Verwaltungsgerichten abgelehnt wurden. Tatsächlich wurden die Eilverfahren übereinstimmend beendet, nachdem alle betroffenen Bezirksregierungen die geltend gemachte Zusicherung gegeben haben, Beförderungsstellen für die klagenden Kolleginnen bereit zu halten.

Den GEW-KollegInnen, die geklagt haben, geht es bei diesen Klagen nicht um die Grundsatzfrage „Beförderung – ja oder nein?“ Es geht vielmehr darum, zu überprüfen, ob dabei ihre Rechte verletzt wurden.

Die GEW ist als Gewerkschaft verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Rechte ihrer Mitglieder gewahrt werden.

Mit Ihren weiteren Äußerungen in Abschnitt b) manipulieren Sie nach unserer Auffassung Ihre Mitglieder und versuchen, der GEW und RA Tersteegen zu schaden. Weshalb hat der BLLV das nötig?

Abschließend informieren wir Sie darüber, dass die GEW alle Lehrämter als gleichwertig betrachtet und entsprechend fordert, auch Grund- und HauptschullehrerInnen in A 13 als Eingangsamt zu besolden. In diesem Punkt sind wir uns mit dem BLLV einig.

Mit freundlichen Grüßen

Gele Neubäcker

Stark an Ihrer Seite

Nr.09/2009

Bezirksverband Mittelfranken
Gerhard Gronauer, Stelzergasse 15, 91788
Pappenheim

Tel. 09143/837105 - Fax: 0914311203 - MaU: vorsitzender mittelfranken.bllv.de 516
Beförderungen in Mfr • Stellenhebungen für Schulleiter und Stellvertreter weitere
Beförderungen zum 1.9.10 • GEW will Beförderungen kippen • Beurteilungsrunde 2010

a) 516 Beförderungen in Mittelfranken - Stellenhebungen rar Schulleiter und Stellvertreter
Zum 1.8.11.9.09 wurden in Mittelfranken insgesamt 516 Lehrer/innen in A12+1/2 befördert. Das sind rund 13% der Anlassbeurteilten. Sie erhalten - wie berichtet - monatlich brutto 206,- € mehr. Für 2009 wurden insgesamt 3.500 Stellenäquivalente und für 2010 weitere 5.000 (= wegen Teilzeitbeschäftigung wesentlich mehr Personen) im Doppelhaushalt eingestellt. So werden auf Grund der Anlassbeurteilung zum nächsten Schuljahr mindestens 30% befördert sein. Man sollte bedenken, dass dies erst die vorgezogene Maßnahme ist, die eigentliche Einführung des Beförderungsamtes soll erst 2011 greifen. Außerdem wurden zum 1.9.09 auch bayernweit für 754 Rektoren und 1.329 Konrektoren die Stellen angehoben. Für die "großen" Rektoren sollen entsprechende Hebungen nun bereits zum 1.1.2011 erfolgen.

Der BLLV setzt sich vehement dafür ein, dass durch die Beförderung vor allem die "Lebensleistung" honoriert wird. Dem wurde man gerecht, indem 78,8% der Beförderten 50 Jahre oder älter sind. Damit wird gewährleistet, dass auf Dauer möglichst viele vom Beförderungsamt profitieren.

b) GEW will Beförderungspraxis kippen

Genau diese Praxis will die GEW kippen. In einer Rundmail vom 8.7.09 werden Mitglieder aufgefordert, gegen die Beurteilungskriterien im Allgemeinen vorzugehen. Außerdem berichtete die Süddeutsche Zeitung davon, dass der Rechtsanwalt Gerd Tersteegen an allen Bayerischen Verwaltungsgerichten Klage dagegen erhoben hat. In der Klage wird kritisiert, dass die Auswahl der Beförderten gegen den Leistungsgrundsatz verstoße. Die SZ schreibt hierzu: "Als Maßstab für eine Beförderung dürften allein Beurteilungen der dienstlichen Leistung ausschlaggebend sein, sagte Tersteegen der Süddeutschen Zeitung. Doch im konkreten Fall wurden die Lehrer nach einer Beurteilung sowie zusätzlich der Anzahl ihrer Dienstjahre ausgewählt."

Die Eilverfahren wurden von allen Verwaltungsgerichten abgelehnt. Davon unbenommen, ob der Aufruf der GEW und Tersteegens Klagen Erfolg haben oder nicht. Man muss bedenken, dass einzelne Lehrer in der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise dagegen klagen, weil ein Großteil der Lehrerschaft mehr Geld bekommt, stößt in der freien Wirtschaft, in der allgemeinen Bevölkerung und (was noch viel schlimmer ist) in der Landespolitik auf absolutes Unverständnis, Kopfschütteln und große Verärgerung. Diejenigen, die befördert wurden, und alle, die irgendwann noch befördert werden wollen, werden "hocherfreut" sein, wenn derartige Aktionen alles zunichte machen. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass in der Politik derzeit die Neigung zusehends schwindet, für Lehrer weiter das Beförderungsamt auszubauen. Der GEW und Herrn Tersteegen sei's dann gedankt!

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Kolleg/innen mit der Beurteilungsstufe "UB" und stark verkürzter Dienstzeit zum 1.9.2010 und alle Kolleg/innen mit "EN" und einer vergleichsweise langen Dienstzeit aller Voraussicht befördert werden sollen. Im endgültigen Ausbau des Beförderungsamtes soll dann jeder befördert werden, der seine Arbeit normal verrichtet. Dies kann nur noch ein Herr Tersteegen, die GEW oder der Zusammenbruch des Bayerischen Haushaltes verhindern!

d) Beurteilungsrunde 2010

Derzeit laufen schon wieder die Pläne für die nächste Beurteilungsrunde, bei der die Eröffnung zum 31.12.2010 erfolgt. Dabei muss man drei Fallgruppen unterscheiden, die deshalb entstehen, weil das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz erst zum 1.1.2011 in Kraft treten soll:

Gruppe 1: Lehrer in A12 und A12+1/2: Sie werden zumindest vorläufig als eine Gruppe betrachtet. Das hat den Vorteil, dass eine vereinfachte Beurteilung mit verkürztem Verfahren dann in Frage kommt, wenn sich an der Beurteilungsstufe gegenüber 2009 nichts ändert. In diesem Fall bekommt man eine Fortschreibung, in der festgestellt wird, dass sich "im Wesentlichen" nichts geändert hat. Ändert sich etwas an der Stufe oder wird jemand zum ersten Mal beurteilt, bekommt der zu Beurteilende eine DBU in der Form wie 2009 (kürzere Form). Eine Befreiung von der Beurteilung ist nicht möglich, da sie als Grundlage für Beförderungen ab 2011 und damit auch für die ersten Beförderungen nach A 13 gilt.

Gruppe 2: Fach- und Förderlehrer: Sie werden bis zu ihrer Beförderung nach A 11 bzw. A 10 regelbeurteilt. Danach gibt es einen Leistungsbericht. Beurteilungen mit Prädikat erfolgen nur auf Antrag. Nach Vollendung des 55. Lebensjahres gibt es keinen Leistungsbericht mehr. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres kann ein Verzicht auf den Leistungsbericht beantragt werden. **Gruppe 3: Funktionsinhaber (Rektoren, Seminarrektoren, Konrektoren, Beratungsrektoren usw.):** Sie werden bis zum 55. Lebensjahr beurteilt. Danach muss ein entsprechender Antrag gestellt werden, wenn jemand beurteilt werden will.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf Grund möglicher finanzieller Nachteile derzeit nicht auf eine Beurteilung verzichtet werden sollte. Anträge müssen bis Mitte Januar 2010 gestellt werden. Der BLLV-Mittelfranken wird auf seiner Homepage www.mittelfranken.bllv.de ein ausführliches Sonder-Info zu der Beurteilungsrunde 2010 sowie eine gründliche Überarbeitung des Info-Dienstes zum Beförderungsamt veröffentlichen (voraussichtlich ab Anfang November).

Berufung in das Beamtenverhältnis nach Vollendung des 45. Lebensjahres

Bisher wurden im Schulbereich nach Vollendung des 45. Lebensjahres Bewerber nicht mehr in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Nachdem bereits vor etwa einem halben Jahr das Mindestalter von 27 Jahren für die Lebenszeitverbeamtung wegfiel (Begründung Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz), wird nun auch im Bereich der Obergrenze eine neue Festlegung getroffen. Ab der Einstellung zum Schuljahr 2009/10 wird festgelegt, dass eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe auch nach Vollendung des 45. Lebensjahres möglich ist, wenn die vorhergehende Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf vor der Vollendung des 45. Lebensjahres erfolgte und sich die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe unmittelbar daran anschließt."

Die Rückführung der Arbeitszeit ab 2012

Ab 2012 wird die Arbeitszeit der Beamten wieder sukzessive auf die zurückgeführt. Das bedeutet für die Lehrer Folgendes:
 ▶ Ab dem Schuljahr 2012/13: Reduzierung der Unterrichtspflichtzeit um eine 40-Stunden-Woche
 halbe Unterrichtsstunde für alle Kolleginnen und Kollegen bis zum 60. Lebensjahr
 ▶ und ab dem Schuljahr 2013/14: Reduzierung der Unterrichtspflichtzeit um eine weitere halbe Unterrichtsstunde für alle Kolleginnen und Kollegen bis zum 50. Lebensjahr.

Im Zuge der Arbeitszeiterlängerung war die Unterrichtszeit bis zum 50. Lebensjahr um eine Stunde und zwischen dem 50. und 60. Lebensjahr um eine halbe Stunde verlängert worden. Altersermäßigungen bleiben wie gehabt. Näheres wird noch geregelt.

Weitere Hoffnung auf steuerliche Absetzbarkeit des Arbeitszimmers

Nun hat auch mit Beschluss vom 25.8.2009 der BFH (Bundesfinanzhof) einem Lehrerehepaar ermöglicht, das Arbeitszimmer als Freibetrag in die Lohnsteuerkarte eintragen zu lassen, da an der Verfassungsmäßigkeit des Abzugverbotes erhebliche Zweifel bestehen. Auf Initiative des BBB/BLLV räumt das Bay. Finanzministerium ab sofort allen Lehrern die Möglichkeit ein, davon Gebrauch zu machen. Allerdings müsste im Falle eines negativen Urteils durch das Bundesverfassungsgericht bei einem solchen Eintrag zu niedrig erhobene Steuer zurückbezahlt werden muss. Da die Steuerbescheide ebenfalls auf Grund einer Initiative des BBB derzeit unter dem Vorläufigkeitsvermerk ergehen, muss zu.zeit nichts unternommen werden. Falls unsere Musterklagen positiv verlaufen, bekommt jeder automatisch das Arbeitszimmer anerkannt, sofern er die Anerkennung beantragt hat.